

## Mein Partner ist in Haft. Was ist nun mit uns?

Überlegen Sie genau, wem Sie was erzählen - nicht jeder muss alles erfahren.  
**Dennoch sollten Sie unbedingt schauen, wem Sie sich in dieser auch für Sie belastenden Situation anvertrauen können!**

Ihr Partner ist trotz allem jetzt erst einmal „versorgt“. Es ist wichtig, dass Sie sich nun um Ihre Existenz und die Ihrer Familie kümmern. Sie müssen nicht alles alleine bewältigen! Es gibt Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten. Denken Sie daran, dass einige Ämter, Behörden und der Arbeitgeber Ihres Partners informiert werden sollten. Kümmern Sie sich um Ihre finanzielle Absicherung.



Nehmen Sie sich Zeit, erstellen Sie eine Liste, was alles zu tun ist. Informieren Sie sich schnellstmöglich, welche Leistungen für Sie in Frage kommen. Beachten Sie, dass alle Anträge **zeitnah** gestellt werden müssen, denn das Datum des Antrags gilt als offizieller Beginn für jede Leistung (Arbeitslosengeld I und II, Sozialhilfe, Wohngeld, Unterhaltsvorschuss)!

Die notwendigen Adressen und Telefonnummern finden Sie im Anhang oder im Internet.

Sollten Sie das Gefühl haben, einfach mal reden zu müssen, ohne gerade jemanden an Ihrer Seite zu haben, dann können sie sich auch an die Telefonseelsorge wenden, die sie Tag und Nacht zu jeder Stunde bundesweit unter der kostenfreien Telefonnummer: 0800 1110111 erreichen – so ein Gespräch kann in einer akuten Krise sehr entlasten.

## Wo bekomme ich was?

Eine umfängliche Beratung bekommen Sie in Ihrem Jobcenter (Hilfe zum Lebensunterhalt, Vermittlung in Arbeit, Übernahme der Mietzahlungen, Ausstattungsleistungen usw.). Alternativ sind Ihre Ansprechpartner die Bundesagentur für Arbeit (Arbeitslosengeld I, Vermittlung in Arbeit, Kindergeld) oder das Sozialamt (Sozialhilfe, Grundsicherung).



Alle Fragen rund um Ihre Kinder beantwortet Ihnen das zuständige Jugendamt (Kindesunterhalt, Unterhaltsvorschuss, Familienhilfe, Erziehungsberatung usw.)

Klären Sie mit Ihrer **Krankenkasse**, ob alle Familienmitglieder weiterhin krankenversichert sind. Ihr Partner ist nun über die JVA krankenversichert. Waren Ihre Kinder bislang über ihn versichert, so sind die Kinder neu zu versichern.

Weitere Informations- und Beratungsangebote können Sie sich an folgenden Stellen holen:

- Jugendamt der Stadt Limburg  
Tel.: 06431 – 296 346
- Bundesagentur für Arbeit Limburg  
Tel.: 0800 - 4555500
- Jobcenter Limburg  
Tel.: 06431 – 215 103
- Beratungsstelle der Diakonie  
Tel.: 06431 – 22110
- Beratungsstelle der Caritas  
Tel.: 06431 – 20050  
Online Ratgeber der Caritas zum Thema Haft
- Telefonseelsorge  
Tel.: 0800 – 1110111
- [www.tacheles-sozialhilfe.de](http://www.tacheles-sozialhilfe.de) (Leitfaden SGB II)

### Was verändert sich nun?

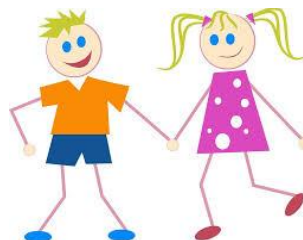
Die Inhaftierung Ihres Partners kann ein schwerwiegender Einschnitt ins Leben Ihrer Familie sein. Besonders Frauen von Inhaftierten fühlen sich mitbestraft.



Als Ehefrau oder Partnerin werden Sie mit einer Vielzahl von Problemen konfrontiert, die Sie bislang gemeinsam bewältigt haben. Die Verantwortung für die gesamte soziale, emotionale und materielle Versorgung ihrer Familie – auch die für sie selbst – muss nun ohne Ihren Partner bewältigt werden. Sie sind zunächst alleinerziehend. Und das bei aller Sorge um den inhaftierten Partner, bei aller Sorge um das weitere Leben, das sich plötzlich und unvermittelt ändert. Die neue Situation bringt viele Belastungen mit sich. Sie befinden sich in einer Ausnahmesituation, die Sie aber nicht alleine bewältigen müssen. Es gibt umfangreiche Hilfsangebote z.B. von Beratungsstellen oder Selbsthilfegruppen. Sie sollten sich nicht scheuen, diese in Anspruch zu nehmen.

## Was brauchen eigentlich jetzt meine Kinder?

Bleiben Sie, wenn möglich, bei Ihren alltäglichen Routinen, das gibt Ihren Kindern Sicherheit und der Familie Struktur und Stabilität.



Wie erkläre ich ihnen die neue Situation? Besonders bei Ihren Kindern sollten Sie sorgsam darauf achten, **wie** Sie über die Inhaftierung sprechen und **was** Sie erzählen. Versuchen Sie ruhig und besonnen eine ehrliche, altersgerechte und behutsame Erklärung zu finden. Holen Sie sich Hilfe (z.B. Erziehungsberatungsstellen, Jugendamt, Seelsorge). Es ist wichtig für die Zukunft Ihrer Kinder, die Polizei nicht als Feind zu betrachten. Suchen Sie das Gespräch mit einem Lehrer/einer Lehrerin bzw. einem Erzieher/einer Erzieherin Ihres Vertrauens und setzen Sie diese von Ihrer neuen Lebenssituation in Kenntnis, damit diese sensibel in der Gruppe darauf reagieren können. Gehen Sie in diesem Zusammenhang offen mit der Situation um, betonen Sie aber auch, dass Ihnen ein vertraulicher Umgang mit der Situation wichtig ist.

Informationen und Onlineberatung für Kinder und Jugendliche.

[www.juki-online.de](http://www.juki-online.de)

## Erster Besuch in der JVA

Vielleicht sehen Sie zum ersten Mal eine JVA von innen. Es gibt Gitter, hohe Zäune mit Stacheldraht und alles wird vor und hinter Ihnen auf- und zugesperrt. Gespräche werden mitangehört und videoüberwacht. Gehen Sie zum ersten Besuch **ohne** Ihre Kinder. Sie werden viele erwachsene Themen besprechen und viele Dinge klären müssen. Sie können Ihren Kindern Angst nehmen, wenn Sie ihnen nach dem ersten Besuch genau erklären können, wie es in der JVA aussieht und wie ein Besuch dort abläuft. Es hilft Ihren Kindern, wenn Sie selbst schon ein wenig sicherer auftreten können.

## Überblick über Strafhaft, Untersuchungshaft und Besuchsmöglichkeiten

Sie werden von Ihrem Partner vielleicht zunächst nichts hören.

Das Zugangsgespräch in der JVA findet innerhalb der ersten 24 Stunden statt. Wenn Ihr Partner zustimmt, werden Sie dann informiert. Klären Sie, ob es sich um eine **Untersuchungshaft** oder eine **Strafhaft** handelt. Grundsätzlich wird das Einwohnermeldeamt von der JVA über die Inhaftierung informiert. Bitte haben Sie Verständnis, dass aus Datenschutzgründen weder die Polizei noch die JVA Auskunft

geben darf, wo Ihr Partner inhaftiert ist. Vertrauen Sie darauf, dass Ihr Partner sich bei Ihnen meldet, sobald es möglich ist.

Besuche sind nicht so häufig möglich. Wie oft und wie lange Sie besuchen dürfen, erfahren Sie in der JVA oder auf deren Homepage. Bei Untersuchungshaft benötigen Sie eine Besuchserlaubnis vom zuständigen Gericht, der Staatsanwaltschaft oder der JVA selbst. Das Aktenzeichen muss Ihnen vorliegen. Bei Strafhaft kontaktieren Sie die jeweilige JVA. Briefkontakt ist jederzeit möglich, kann aber je nach Haft zwischen 2-3 Tage oder bis zu 2 Wochen (Untersuchungshaft) dauern. Wenn Sie Ihren Partner besuchen, vergessen Sie nicht Ihren **gültigen Personalausweis** oder **Reisepass** – für Kinder den **gültigen Kinderausweis** oder die **Geburtsurkunde**.

Niemand soll aus finanziellen Gründen auf die Wahrnehmung seiner Rechte verzichten müssen. Wenn Sie sich keinen Rechtsanwalt/Rechtsanwältin leisten können, erkundigen sie sich beim Amtsgericht bezüglich einer kostenfreien/verbilligten Rechtsberatung.

**Erstellt von:**



**AKTION - Perspektiven**  
**für junge Menschen und Familien e.V.**  
Angehörigenprojekt  
Schanzenstraße 18 \* 35390 Gießen  
Tel: 0641/ 7 10 20 \* Fax: 0641/ 7 12 24  
Mobil: 0160/96272270

**Homepage + Email-Adresse:**

[www.aktion-verein.org](http://www.aktion-verein.org)  
[angehoerigenprojekt@aktion-verein.org](mailto:angehoerigenprojekt@aktion-verein.org)